



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 20. Mai 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Verwaltungsbeschwerde und Wiedererwägungsgesuch bezüglich Bewilligung Kiesentnahme aus dem Schergenbach

Mit Verfügung vom 27.12.2010 forderte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) die Gemeinde auf, bei Bedarf bis 30.09.2012 ein neues Abbaugesuch für die Entnahme von Kies und Sand aus dem Schergenbach beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) einzureichen, weil die bestehende Kieskonzession am 31.12.2015 abläuft.

Aufgrund dieser Verfügung wurde das Büro Hunziker, Zarn und Partner beauftragt, den Nachweis für die Kiesentnahme sowie die Voraussetzungen gemäss Gewässerschutzgesetz zu prüfen.

Mit Datum vom 26.09.2012 stellte die Gemeinde das Gesuch für die Gewinnung von Kies und Sand aus Fliessgewässern. Nach fast dreijähriger Behandlungszeit liegt mit Datum vom 17.04.2015 (Eingang Gemeinde 24.04.2015) die Departementsverfügung „Gewässerschutzrechtliche und fischereirechtliche Bewilligung zur Ausbeutung von Kies und Sand aus dem Schergenbach in der Gemeinde Samnaun“ vor. Der Gemeinde Samnaun wird die gewässerschutzrechtliche und die fischereirechtliche Bewilligung für die Entnahme von Material aus dem Schergenbach in Samnaun-Ravaisch (im Bereich Mündung der Ravaischa in den Schergenbach) unter Auflagen erteilt. Die durchschnittliche jährliche Materialentnahme aus dem Schergenbach in Samnaun-Ravaisch ist ab 2016 auf 3000 m³ beschränkt. Die Materialentnahme ist auf die im Situationsplan 1:500 vom 08.06.2012 eingezeichnete Fläche beschränkt.

Hingegen ist das bei den regelmässig notwendigen Räumungen der Wasserfassung des Kraftwerks Spissermühle bei Laret anfallende Material gemäss Verfügung neu vollumfänglich dem Schergenbach (Unterwasser) zurückzugeben.

Die Bewilligungen sind bis 31.12. 2019 befristet. Werden innerhalb dieser Frist die erforderlichen raumplanerischen Voraussetzungen für die Materialentnahme geschaffen (Genehmigung der Nutzungsplanung durch die Regierung), verlängert sich die Gültigkeit der Bewilligungen bis 31.12.2024. Die Gemeinde als Bewilligungsinhaberin hat sicherzustellen, dass Dritte (z.B. Konzessionsnehmer), welche die Materialentnahme durchführen, die Auflagen der Bewilligung erfüllen.

Der Teil der Departementsverfügung, welche die Kiesentnahme aus dem Schergenbach im Bereich der Einmündung der Ravaischa in den Schergenbach regelt, wird vom Gemeindevorstand akzeptiert. Der Vorstand wird im Rahmen eines neuen Kies-Entnahmevertrages mit der Betonwerk Clis AG die Details regeln.

Nebst der Kiesentnahme beim Absetzbecken oberhalb der Brücke der Kantonsstrasse in Ravaisch wurde für die Sicherstellung des Betriebs der Wasserfassung des Kraftwerks Schergenbach in Laret in dessen Staubereich zwei- bis dreimal pro Jahr Geschiebe entnommen in der Grössenordnung von jeweils 300 m³. Gegen den entsprechenden Teil der Departementsverfügung vom 17.04.2015, wonach das bei der Wasserfassung des Kraftwerks Spissermühle bei Laret anfallende Material vollumfänglich dem Schergenbach zurückzugeben sei, wird eine Verwaltungsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden und ein Wiedererwägungsgesuch beim EKUD eingereicht. Das EKUD hat u.a. auch nicht begründet, warum das bei den regelmässig notwendigen Räumungen der Wasserfassung des Kraftwerks Schergenbach bei Laret anfallende Material vollumfänglich dem Schergenbach zurückgegeben werden muss. Würde das Material, welches entnommen wird, vollumfänglich dem Schergenbach zurückgegeben, wie das im angefochtenen Entscheid verlangt wird, dann würde im Bereich des nachfolgenden Teils des Schergenbaches eine akute Überschwemmungsgefahr ausgelöst. Der Wasserstand in diesem Bereich ist sehr hoch, ohne dass spezielle Ereignisse wie starke Regenfälle und dergleichen vorliegen.

Der Gemeindevorstand beantragt im Wiedererwägungsgesuch, dass wie bisher bei Bedarf (2-3 mal pro Jahr) im Bereich der Wasserfassung jeweils 200 – 300 m³ Material entnommen werden kann und zur Deponierung in das Betonwerk Clis gebracht wird.

Bei der Sanierung der EW-Wasserfassung des Kraftwerks, welche voraussichtlich bis im Jahr 2020 ausgeführt werden muss, werden Vorrichtungen für die Spülung der Fassung vorgesehen.

Für die Beurteilung wird ein Augenschein vor Ort vorgeschlagen.

Vollintegration der Pflegegruppe Samnaun in das Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) - Antrag an den Gemeinderat

Beim Betrieb Pflegegruppe Samnaun konnte in den letzten Jahren eine durchschnittliche Belegung von rund 50 % verzeichnet werden. Aus diesem Grund ist der Betrieb betrieblich und finanziell relativ schwierig.

Der Gemeindevorstand hat Kontakt mit dem Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) aufgenommen und abgeklärt, welche Möglichkeiten bestehen, die Pflegegruppe Samnaun in das Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) zu integrieren.

Mit dem Direktor des CSEB, Philipp Gunzinger, hat der Gemeindevorstand bereits Gespräche geführt. Mit E-Mail vom 19.05.2015 liegt von Philipp Gunzinger die entsprechende Zusammenfassung vor.

Bei einer Vollintegration würde das CSEB einen Mietvertrag für die Pflegeräumlichkeiten Chalamandrin mit der Gemeinde Samnaun über einen jährlichen Mietzins abschliessen.

Der Investitionsfonds, welcher durch die Bewohnenden gespiesen wird, müsste dem CSEB zur Finanzierung von mobilen Investitionen bzw. zur Finanzierung möglicher künftiger Mietzinserhöhungen als Folge von allfälligen wertvermehrenden Investitionen seitens der Gemeinde zufallen.

Das Betriebsdefizit der Pflegegruppe Chalamandrin würde bei einer Vollintegration mittels CSEB-Schlüssel auf alle CSEB-Trägergemeinden verteilt. Ab dem Jahr 2016 ist vorgesehen, für die stationären Pflegeinstitutionen den CSEB-Verteilschlüssel ohne den Distanzfaktor anzuwenden (gemäss aktuellen Zahlen, Anteil Samnaun 11.56 %).

Das durchschnittliche Betriebsdefizit der letzten vier Jahre betrug rund CHF 311'000.00. Ein Teil dieses Betriebsdefizites wurde bisher vom Vermietungsertrag der Wohnungen im Gebäude „Chasa Chalamandrin“ sowie vom jährlichen Beitrag der Kirchgemeinde Samnaun gedeckt. Das restliche Defizit wurde jeweils über die Gemeinderechnung abgerechnet.

Bei der Aufrechterhaltung des Angebotes in Samnaun, was aufgrund der sprachlichen und geografischen Rahmenbedingungen sinnvoll ist, müsste die Gemeinde als Initiantin und bisherige Alleinträgerin dieser subregionalen, individuellen Gemeindelösung einen Pauschalbeitrag in der Höhe von 20 % des jährlichen Betriebsdefizites vom Chalamandrin an dieses Modell beisteuern bis zu einer maximalen Höhe von CHF 74'000.00 (= in etwa die Summe der bisherigen durchschnittlichen Beiträge der Kirchgemeinde Samnaun und der übrigen Vermietungserträge des Gebäudes „Chasa Chalamandrin“). Mit der Zahlung dieses Grundbeitrages wäre es auch gerechtfertigt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner aus Samnaun bei der Aufnahme in der Pflegegruppe Samnaun Vorrang geniessen. Dies wird vom Gemeindevorstand ausdrücklich gewünscht und für dieses Vorrecht ist nach Meinung des Gemeindevorstandes auch dieser jährliche Pauschalbeitrag ausserhalb des CSEB-Verteilschlüssels gerechtfertigt.

Es stehen folgende Modellvarianten zur Auswahl:

A) Heutiges Modell beibehalten

B) Kosten aller stationären CSEB-Pflegeinstitutionen nach CSEB-Schlüssel (ohne Distanzfaktor) verteilen

→Samnaun: bisher CHF 311'000.00, neu CHF 119'000.00

→Übrige Gemeinden der Region: neu CHF 192'000.00 zusätzlich

C) Pauschalbeitrag von Samnaun in der Höhe von 20 % des jährlichen Betriebsdefizits bis zu einem maximalen Betrag von CHF 74'000.00. Modellberechnung: Durchschnitt vergangene 4 Jahre

→Samnaun: bisher CHF 311'000.00

→Samnaun: neu CHF 174'000.00

○ 20 % von CHF 311'000.00 ca. CHF 62'000.00

○ 11.65 % von CHF 249'000.00
(CHF 311'000.00 minus CHF 62'000.00) ca. CHF 29'000.00

○ Anteil übrige Betriebe der Region: ca. CHF 83'000.00

→Übrige Gemeinden der Region: neu CHF 137'000.00 zusätzlich

Bei der Umsetzung soll das neue Modell – unabhängig von der gewählten Variante – alle 3 Jahre (erstmals im ersten Halbjahr 2018) überprüft und neu beurteilt werden.

Der Direktor des CSEB beantragt die Genehmigung der Modellvariante C unter Vorbehalt der Genehmigung durch den CSEB-Stiftungsrat.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass vor allem auf Grund der Auslastung und der damit verbundenen problematischen Personaleinteilung sowie aufgrund des heute noch hohen jährlichen Betriebsdefizites eine Vollintegration der Pflegegruppe Samnaun in das CSEB sinnvoll ist. Zudem wird mittlerweile das gesamte Gesundheitswesen über das CSEB organisiert. Auch aus diesem Grund wäre es von Vorteil, künftig auch den Pflegebereich Samnaun regional zu betreiben.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, der Modellvariante „C“ zuzustimmen und entsprechend den Antrag beim Stiftungsrat des CSEB mit zu unterstützen.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2015 wird der Direktor vom CSEB, Philipp Gunzinger, über die gesamte Pflegesituation in der Region informieren und die Möglichkeiten der Gemeinde Samnaun im Detail aufzeigen.

Hirtenhütte Maisas - Arbeitsvergabe Sanitäranlagen

Im Sommer 2014 wurde von der Alpgenossenschaft bei der Hutschaft eine Umstellung vorgenommen. Aufgrund dieser Umstellung und der Ansprüche der Hirten wird die Hirtenhütte Maisas wieder für die Unterbringung von Hirten benötigt.

Um die Hirtenhütte Maisas bewohnen zu können, soll u.a. eine Dusche eingebaut werden. Nebst dem Einbau der Dusche ist auch ein neuer Fäkaltank nötig sowie ein Gas-Durchlauferhitzer.

Die entsprechenden Investitionen können über die Alprechnung (Sömmerungsbeiträge) finanziert werden.

Im Auftrag des Gemeindevorstandes wurde im März 2015 vom Bauamt der Gemeinde Samnaun das BAB-Gesuch beim Amt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht. Die BAB-Bewilligung liegt mit Datum vom 21.04.2015 vor. Mit Datum vom 28.04.2015 liegt zudem die Baubewilligung der Gemeinde vor.

Für die Arbeiten haben folgende Unternehmungen Offerten eingereicht:

Albert Mayer, Scuol	CHF 10'464.00 (Netto/Gesamtauftrag)
Rainalter, Samnaun	CHF 12'425.00 (Netto/Arbeiten mit Richtpreis)

Der Bauamtsleiter hat die Offerten geprüft und die Liefertermine abgeklärt.

Der Gemeindevorstand entscheidet aufgrund der vorliegenden Offerten und Abklärungen, den Einbau einer Dusche und eines Fäkaltanks inkl. der gesamten Installationen in der Hirtenhütte Maisas für den Betrag von Netto CHF 10'464.00 an die Firma Albert Mayer zu vergeben.

Die Arbeiten werden zwischen dem 01.06.2015 und 17.06.2015 ausgeführt.

Verschiedene kleinere Schreinerarbeiten sowie Elektro-Anpassungsarbeiten werden nach Aufwand in Regie an die einheimischen Unternehmungen vergeben.

GoreTex Transalpine Run - Anfrage Nutzung Turnhalle

Mit E-Mail vom 08.05.2015 teilt Engadin Samnaun mit, dass nach 2013 in diesem Jahr zum 2. Mal der GoreTex Transalpine Run in Samnaun stattfindet. Es werden rund 600 Läufer und 200 – 300 Begleitpersonen erwartet. Erstmals wird auch ein Bergsprint in Samnaun durchgeführt, wodurch die Läufer und die Begleiter einen zusätzlichen Tag in Samnaun verbringen. Das Programm sieht wie folgt aus:

- Dienstag, 01.09.2015: Etappe Landeck – Samnaun mit Zieleinlauf in Samnaun
- Mittwoch, 02.09.2015: Bergsprint Samnaun Dorf – Alp Trida Sattel
- Donnerstag, 03.09.2015: Etappe Samnaun – Scuol mit Etappenstart Samnaun

Engadin Samnaun fragt an, ob die Gemeinde die Turnhalle in der Schulanlage Samnaun-Compatsch wieder als Übernachtungsmöglichkeit für ca. 100 Personen zur Verfügung stellt. Die Turnhalle müsste vom 01.09.2015, ca. 10.00 Uhr bis 03.09.2015, ca. 08.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden. Die Übernachtungsausrüstung wird von den Teilnehmern selbst mitgebracht. Für die Frühstücksverpflegung würden nach Möglichkeit die umliegenden Hotels berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, für den GoreTex Transalpine Run die Turnhalle mit den sanitären Einrichtungen für ca. 100 Personen für 2 Übernachtungen (01.09.2015 – 03.09.2015) zur Verfügung zu stellen.

Der Liegenschaftsverwalter wird die Schul-Abwartschaft entsprechend informieren. Zudem ist mit der Schule zu vereinbaren, dass am Dienstag, 01.09.2015 und Mittwoch, 02.09.2015 kein Turnunterricht in der Turnhalle stattfinden kann.

Anfrage Engadin Samnaun betr. Inserateschaltung im Freizeit-Magazin Sommer 2015 der Bezirksblätter Landeck

Mit E-Mail vom 08.05.2015 schlägt Engadin Samnaun vor, ein Inserat in der Sonderausgabe „Freizeit Magazin Sommer 2015“ der Bezirksblätter Landeck zum Thema Zollfrei zu schalten. Im redaktionellen Teil würde das „alles inklusive“ und die Feierlichkeiten zum 1. August beworben.

Eine Seite kostet CHF 1'430.00.

Der Gemeindevorstand genehmigt den Betrag von CHF 1'430.00 für ein Inserat in der Sonderausgabe „Freizeit Magazin Sommer“ der Bezirksblätter Landeck. Der Betrag wird über den im Februar 2015 zusätzlich bewilligten Marketingbeitrag für Marketingmassnahmen „Zollfrei-Einkauf“ in der Region abgebucht.

Die Gestaltung des Inserates soll dem Gemeindevorstand vorab zur Ansicht zugestellt werden.

Die übrigen Werbemassnahmen im Rahmen des ordentlichen Budgets der TSSVM AG haben unabhängig vom im Februar 2015 zusätzlich genehmigten Marketingbeitrag für Zollfreiwerbung in der Region aufgrund der Frankenstärke zu erfolgen.

Um über allfällige weitere Schaltungen im Vinschgau Beschluss zu fassen, wird Engadin Samnaun um Information über die geplante Plakatwerbung im Raum Tirol/Südtirol gebeten.

Signalisation Parkplätze in Samnaun Dorf / Wegweiser Spissermühle

Der Vorstand hat sich bereits an der Sitzung vom 12.05.2015 mit dem Thema „Signalisation Parkplätze in Samnaun Dorf / Wegweiser Spissermühle“ befasst und beschlossen, sich bei der Verkehrspolizei nach dem Stand der Arbeiten zu erkundigen. Dies, weil die Verkehrspolizei im März 2015 anlässlich einer Begehung vor Ort bezüglich Signalisation der Parkplätze Samnaun Dorf zugesichert hat, innert nützlicher Frist ein Konzept auszuarbeiten, damit die Tafeln bis zum Beginn der Sommersaison aufgestellt werden können.

Auf Nachfrage des Gemeindevorstandes liegt nun mit E-Mail vom 12.05.2015 die Bewilligung mit Skizze der Kantonspolizei Graubünden für das Aufstellen einer Hinweistafel für die Parkplätze in Samnaun Dorf vor. Die Hinweistafel kann an der Samnaunerstrasse, unmittelbar vor dem Ortseingang Samnaun Dorf, aufgestellt werden. Die Tafel hat eine Grösse von 250x220 cm. Die Piktogramme darauf sollen eine Grösse von 40x40 cm haben, die Schrifthöhe ist 10 cm.

Die Piktogramme auf den Pylonen („K“ = Musella, „L“ = Votlas) können ausgetauscht bzw. überklebt werden.

Betreffend der Signalisation im Bereich Spissermühle soll nach Meinung der Kantonspolizei die Position des Wegweisers „Samnaun“ verbessert werden. Der Wegweiser soll umplatziert werden, so dass die Erkennbarkeit erhöht wird. Eine Änderung des Wegweisers hat die Kantonspolizei beim Tiefbauamt Graubünden bereits angeregt. Zuständig für die Umsetzung ist das Bezirkstiefbauamt Scuol.

Der Gemeindevorstand nimmt die Bewilligung und die Ausführungen zur Kenntnis.

Mit dem Vorschlag bezüglich Hinweistafel für die Signalisation der Parkplätze in Samnaun Dorf ist der Gemeindevorstand einverstanden. Das Bauamt wird beauftragt, Offerten für die Anschaffung der Tafel einzuholen.

Bezüglich Signalisation im Bereich Spissermühle hofft der Gemeindevorstand, dass das Bezirkstiefbauamt Scuol gemäss Vorschlag der Kantonspolizei die Position des Wegweisers verbessert (Wegweiser taleinwärts ausgerichtet).

Zusätzlich wird bei der Kantonspolizei beantragt, zu prüfen, ob auf der Hinweistafel auf der rechten Strassenseite taleinwärts (Informationen Geschwindigkeitsbeschränkungen) zusätzlich eine Richtungsweisung nach Samnaun integriert werden kann.

Samnaun, 27.05.2015/sp